



Glasfaser

1) Wofür benötige ich einen Glasfaser-Anschluss?

Die alten Kupferleitungen, die bis in die 1990er-Jahre verlegten Telefon- und ISDN-Anschlüsse, können mit den Anforderungen an heutige Datenleitungen nicht mehr mithalten. Der Datenverbrauch im Internet ist in den vergangenen Jahren exponentiell gewachsen. Durch den Aufbau eines modernen Glasfasernetzes werden die Ansprüche an eine moderne Kommunikation endlich gerecht.

2) Was ist Glasfaserinternet bzw. FTTH?

FTTH bedeutet „fibre to the home“ – „Glasfaser bis in die Wohnung“. Dabei endet die Glasfaser als Infrastruktur nicht an einem Verteilpunkt irgendwo in der Straße oder im Gebäude, sondern wird in Doppel- oder Mehrfamilienhäusern bis in jede Wohnung geführt. Aufgrund der Übertragung von Lichtsignalen über die Glasfaser im Gegensatz zu elektrischen Impulsen über die klassischen Kupferleitungen ist das Übertragungspotential von Glasfaserleitungen um ein Vielfaches höher als bei Kupferleitungen. Bei entsprechender Technik sind auch Bandbreiten jenseits von 1.000 Mbit/s kein Problem. Hinzu kommt, dass Glasfasern im Gegensatz zu Kupferleitungen praktisch keine Dämpfung aufweisen. Vom Verteilpunkt kommt die Leistung also genau in der Übertragungsrate an, wie vertraglich festgelegt; „Bis zu“ – Bandbreiten entfallen.

3) Was ist ein Glasfaserkabel und wie funktioniert es?

Glasfaser ist das Medium der Zukunft in der Kommunikationstechnik. Es handelt sich um ein physisches Medium, welches für die Leitung von Licht (daher auch Lichtwellenleiter genannt) und für die Übertragung von Daten genutzt werden kann. Bei den Glasfasern handelt es sich um feingezogene, hauchdünne Fäden, die aus hochreinem Quarzglas gewonnen werden. Diese sind von einem Glasmantel umgeben, der wiederum mit Kunststoff überzogen ist. Somit sind sie besonders alterungs- und witterungsbeständig, chemisch resistent, unbrennbar bei gleichzeitiger Elastizität.

Der entscheidende Vorteil gegenüber metallischen Leitern, wie etwa dem Kupferkabel des Telefonnetzes, liegt bei der verlustfreien Übertragung von sehr großen Datenmengen, die mittels Lichtwellen ohne Störeinflüsse in kürzester Zeit übertragen werden. Die Signalübertragung in Kupferkabeln dagegen kann, beispielsweise durch elektromagnetische Einflüsse, erheblich gestört werden. Da das Kabel elektrisch nicht leitend ist, besteht auch keine Gefahr oder Beeinträchtigung durch Blitzschläge oder sonstige Überspannungen. Mit der Glasfaser läuft der Datenaustausch nahezu mit Lichtgeschwindigkeit.

4) Ist ein Glasfaserkabel gesundheitsschädlich oder gefährlich?

Nein, Glasfaserkabel sind weder gefährlich noch gesundheitsschädlich. Es gibt keine Magnetfelder oder sonstige Strahlung. Durch die Glasfaser wird Licht übertragen. Glasfaser ist zudem nicht elektrisch leitend.

5) Warum gilt die Glasfaser als zukunftssicher?

Wir wissen nicht, welche Internet-Anwendungen es in Zukunft gibt. Wir wissen aber, dass die Bandbreitenanforderungen Jahr für Jahr durch jede Anwendung massiv steigen. Nur die Glasfasertechnologie wird diesen Anforderungen gerecht, denn sie ist in ihrer Kapazität praktisch unbeschränkt. So haben Sie schon heute die Infrastruktur für die künftige Bandbreiten im GBit-Bereich.

6) Ich nutze kein Internet. Warum soll ich mich anschließen?

Auch wenn Sie kein Internet nutzen, sollten Sie über einen Glasfaseranschluss ihres Hauses nachdenken. Neben der Nutzung für den Internetzugang kann auch das Telefon- oder Fernsehsignal über die Glasfaser übertragen werden. So können Sie sich beispielsweise nur für einen Telefentarif oder nur für einen TV-Anschluss entscheiden. Auch das Fernsehen über Glasfaser ist deutlich weniger störungsanfällig als es beispielsweise bei Satellitenschüsseln der Fall ist.



Als Immobilienbesitzer haben Sie den Vorteil, dass ein Glasfaseranschluss besonders in den ländlichen Regionen deutlich zum Werterhalt oder sogar zur Wertsteigerung Ihrer Immobilie beiträgt. Bei einigen Anbietern ist auch der Abschluss eines reinen Hausanschlusses mit Glasfaser ohne die Buchung von Diensten (Telefon, Internet, Fernsehen) möglich.

7) Was kostet mich ein Glasfaseranschluss?

Die Kosten für einen Glasfaseranschluss hängen vom jeweiligen Anbieter ab. Die Preise für Telefon, Internet oder Fernsehen über Glasfaser unterscheiden sich nicht wesentlich von den Preisen für entsprechende Produkte über Kupferleitungen, sobald diese in ihre regulären Preise erreicht haben (nach 6 oder 12 Monaten). Für ein „Triple-Play“-Produkt (Telefon, Internet und Fernsehen) über Glasfaser liegen die Preise in Schleswig-Holstein zwischen 44,90 Euro und 59,90 Euro inkl. MwSt..

Ob Kosten für den Hausanschluss anfallen, hängt vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Üblicherweise werden für Verträge, die während der Vermarktungsphase abgeschlossen werden und damit zur Erreichung der notwendigen Anschlussquote beitragen, keine Hausanschlusskosten fällig. Wird der Vertrag erst während der Bauphase abgeschlossen, werden meistens mehrere hundert Euro fällig. Bei Vertragsabschluss nach der Bauphase werden die vollen Kosten für den nachträglichen Hausanschluss in Rechnung gestellt. Diese Summe kann bei mehr als 1.000 Euro liegen.

8) Wie läuft die Anbindung eines Ortes an das Glasfasernetz ab?

Wenn der Ausbau über ein sogenanntes Betreibermodell stattfindet, d. h. die öffentliche Hand hat ein Marktversagen festgestellt und sich entschieden die passive Infrastruktur (Leerrohre und Glasfaserkabel) selbst zu errichten, wird im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens ein Betreiber und Diensteanbieter für das Glasfasernetz gesucht. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird über die Definition von Ausbaucustern, Ausbaureihenfolgen und eine notwendige Anschlussquote für einen wirtschaftlichen Betrieb verhandelt. Diese Anschlussquote ist notwendig, damit aus der Summe der verkauften Verträge der Betreiber in der Lage ist, an die Kommune eine Pacht zu zahlen, mit der diese wiederum Zins und Tilgung für die aufgenommenen Kredite für den Bau des passiven Netzes leisten kann. Der Ausbau des Netzes beginnt erst nach Erreichen der notwendigen Anschlussquote. Dieses Vorgehen dient der Risikominimierung für die öffentliche Hand und den Betreiber.

Im Rahmen der Projektausarbeitung werden die jeweiligen Ausbaugebiete definiert und der zeitliche Ablauf sowie die Voraussetzungen für den Bau des Glasfasernetzes festgelegt. Die Mindestanzahl anzuschließender Haushalte für einen wirtschaftlichen Netzausbau und Betrieb liegt bei ca. 60 Prozent der anschließbaren Haushalte. Für jedes Ausbaugebiet werden sog. Nachfragebündelungen durchgeführt. Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes haben die Anwohner Zeit, einen Glasfaseranschluss zu beauftragen um somit zur Erreichung der Mindestanzahl anzuschließender Haushalte beizutragen. Ist diese Mindestanzahl spätestens mit Ablauf der Nachfragebündelung erreicht, wird das Glasfasernetz gebaut. Es finden örtliche Informationsveranstaltungen statt auf der Kommune und Betreiber Fragen gerne im Dialog beantworten.

Sobald die Mindestanzahl anzuschließender Haushalte erreicht ist, werden die Bürgerinnen und Bürger informiert und ein Ausblick über die nächsten Schritte gegeben.

Im Rahmen einer Feinplanungsphase wird gemeinsam mit den Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmern vor Ort besprochen, wie die Anschlussmöglichkeiten für die Immobilie sind. Die eigentliche Bauphase wird voraussichtlich nach 4 bis 6 Monaten abgeschlossen sein. Dann steht der Glasfaseranschluss zur Verfügung. Sollten die Kunden zeitlich zu diesem Zeitpunkt noch an den alten Anbieter gebunden sein, wird der Anschluss entsprechend später freigeschaltet, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.



Kommunen

9) Unsere Kommune plant den Glasfaserausbau. Wie gehen wir vor?

Grundsätzlich gilt, dass der Markt, sprich die privaten Telekommunikationsunternehmen, die Versorgung mit schnellem Internet für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler herstellen sollen. Erst wenn die klassischen Marktteilnehmer hier keine entsprechenden Dienstleistungen anbieten, darf die öffentliche Hand mit finanziellen Mitteln tätig werden. Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein in Trägerschaft der kommunalen Spitzenverbände steht für Kommunen als erster Ansprechpartner bereit. Es empfiehlt sich die Abstimmung mit den Nachbarkommunen über das weitere Vorgehen. Als ersten Schritt ist das Marktversagen, sprich die Untätigkeit der privaten Telekommunikationsunternehmen festzustellen. Im Laufe des Prozesses zur Herstellung einer nachhaltig schnellen Internetanbindung wird die Hinzuziehung von externen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Beratern unerlässlich sein.

10) Zwei Telekommunikationsunternehmen sind an die Kommune herangetreten, wie kann diese sich entscheiden?

Verfügt ein Telekommunikationsunternehmen nach § 68 TKG über entsprechende Wegerechte muss die Kommune einem Eigenausbau (ohne monetäre oder nicht-monetäre Unterstützung der Kommune) nach Stand der Technik zustimmen. Hier besteht keine Entscheidungsgewalt der Kommune. Wenn die Telekommunikationsunternehmen monetäre oder nicht-monetäre Unterstützung der Kommune wünschen, ist das Beihilferecht zu beachten. Hier empfiehlt es sich genau zu prüfen, welche Unterstützung die Kommune den TK-Unternehmen zukommen lassen kann. Generell hat die Gemeinde sich immer für das wirtschaftlichste Angebot zu entscheiden. Der Zuweisung von öffentlichen Mitteln an ein Privatunternehmen hat üblicherweise eine Ausschreibung vorwegzugehen. Das BKZSH kann hier die Kommune beraten und Vorgehensweisen aufzeigen. Im Rahmen des Beihilfe- und Vergaberechts kann eine juristische Beratung aber unerlässlich sein.

11) Wo kann die Kommune Fördermittel beantragen?

Derzeit haben die Kommunen die Möglichkeit beim Land Schleswig-Holstein Planungs- und Beratungsleistungen fördern zu lassen, die Mitverlegung von Leerrohren und in Ausnahmefällen die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken. Auch der Bund fördert mit seinem Programm Planungs- und Beratungsleistungen als auch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen. Bezüglich Antragsstellung, Details zu Förderhöhe und Förderquoten steht Ihnen das BKZSH als erster Ansprechpartner zur Verfügung.

12) Die Bürgerinnen und Bürger haben viele Fragen und die Kommunen nicht die Möglichkeit alle zu beantworten, an wen können wir sie verweisen?

Sollten von Seiten der Bürgerinnen und Bürger oder der Gemeindevertretung zahlreiche Fragen an die Verwaltung herangetragen werden, bietet sich die Organisation einer Informationsveranstaltung zum Thema oder die Setzung eines Tagesordnungspunktes in einer öffentlichen Ausschusssitzung an. Die Mitarbeiter des BKZSH stehen hier als Referenten zur Verfügung.

13) Die Kommune würde gerne eine Info-Veranstaltung durchführen. An wen kann sie sich wenden? Kommen Kosten auf die Kommune zu?

Das BKZSH steht als erste Ansprechstation zur Verfügung. Gegebenenfalls kann das BKZSH auch weitere Referenten vermitteln. Aufgrund der kommunalen Trägerschaft des BKZSH sind Vorträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKZSH für die Kommunen kostenlos.

14) Wir als Kommune möchten uns mit einer anderen Kommune zusammenschließen, ist dies möglich? Wer ist unser Ansprechpartner?

Generell empfiehlt sich die interkommunale Zusammenarbeit beim Thema Breitband. Hier empfiehlt sich der direkte Austausch zwischen den Verwaltungen oder über die Kreisverbände des schleswig-holsteinischen Gemeindetages.



Bürgerinnen und Bürger

15) An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Glasfaseranschluss haben möchte?

Wenn Sie mit Ihrer Internetanbindung unzufrieden sind, empfiehlt sich die Recherche, ob ein anderes TK-Unternehmen bessere Angebote unterbreiten kann. Im Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de) können über die Such- und Informationsfunktion die verfügbaren Bandbreiten und die in der Kommune vertretenen TK-Anbieter ermittelt werden. Sollte kein alternatives Angebot vorhanden sein, sollten Sie die Verwaltung bzw. die Stadt-/ Gemeindevertreter/Innen oder den/die Bürgermeister/In ansprechen. Ein öffentlich unterstützter Glasfaserausbau darf nur in Gebieten durchgeführt werden, in denen der klassische TK-Markt versagt. Eine solche Initiative kann dann von Seiten der Kommune gestärkt werden.

16) Wer ist Ansprechpartner in meiner Gemeinde?

Wenn Sie sich für das Thema Breitbandausbau bzw. Glasfaser interessieren, wenden Sie sich im ersten Schritt an Ihre Gemeinde-, Stadt- oder Amtsverwaltung. Wenn entsprechende Aktivitäten von öffentlicher Seite laufen, werden Sie Informationen bekommen.

17) In meiner Gemeinde ist ein Glasfaserausbau bisher nicht geplant. Was kann ich tun?

Die öffentliche Hand, darf nur dann tätig werden und den Breitband- bzw. Glasfaserausbau unterstützen, wenn ein Marktversagen festgestellt wurde. Ein Marktversagen wird über eine Markterkundung in der die TK-Unternehmen nach ihren Ausbauabsichten gefragt werden, festgestellt. Dabei liegt kein Marktversagen vor, nur weil keine Glasfaser bis ins Haus verlegt wird, sondern erst dann, wenn unabhängig von der Frage des physikalischen Übertragungsmediums (Glas oder Kupfer) kein Produkt mit einer Leistung von > 30 Mbit/s angeboten werden kann. Bei einer bestehenden Glasfaserinfrastruktur werden aber immer leistungsfähigere Produkte angeboten.

Wenn die Gemeinde zusammen mit einem Betreiber einen Glasfaserausbau plant, ist es wichtig, dann auch einen Vertrag bei diesem Betreiber abzuschließen, um zur Erreichung der Anschlussquote für einen Glasfaserausbau beizutragen.

18) Wo erfahre ich den aktuellen Ausbaustand in meiner Gemeinde?

Die generelle Versorgungssituation von Internetverbindungen können über den Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de) oder über das Breitbandinformationssystem des Landes Schleswig-Holstein (www.bkzsh.de/de/bish) ermittelt werden. Wenn der Glasfaserausbau in Ihrer Gemeinde von einem Betreiber geplant ist, können Sie sich bei diesem nach dem aktuellen Sachstand erkundigen. Aufgrund der Genehmigung von Tiefbauleistungen ist auch die Verwaltung über den Verfahrensstand informiert.

19) Ich habe einen laufenden Vertrag bei einem anderen Anbieter. Wenn ich jetzt beim Betreiber des Glasfasernetzes unterschreibe, zahle ich dann doppelt?

Nein. Wenn Sie jetzt unterschreiben, entstehen für Sie aktuell keine Kosten. Erst wenn die Quote von 60 Prozent erreicht wurde, das Netz bis zu Ihrem Haus verlegt wurde, funktionsfähig ist und Ihr alter Vertrag ausläuft, tritt der Vertrag in Kraft.

20) Wie hoch sind die Anschlusskosten einer Immobilie?

Etwaige Anschlusskosten hängen ganz erheblich vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ab. Bei Abschluss des Vertrages während der Vorvermarktungsphase zur Erreichung der notwendigen Anschlussquote um überhaupt mit dem Bau beginnen zu können, entfällt die Zahlung von Anschlusskosten üblicherweise. Bei einem nachträglichen Vertragsabschluss während der Bauphase werden üblicherweise mehrere hundert Euro fällig. Bei Abschluss des Vertrages nach Abschluss der Bauarbeiten, werden die Vollkosten für die Herstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt. Dies sind üblicherweise 1.000 Euro oder mehr.

Details finden sich in den Informationsmaterialien des Betreibers.

**21) Warum soll ich frühzeitig schon einen Vertrag abschließen?**

Jedes größere Investitionsvorhaben benötigt eine Planungssicherheit. Nur wenn diese gegeben ist, können wir mit dem Netzausbau beginnen. Die Bürgerinnen und Bürger sind als Einwohner im Gebiet des Betreibermodells Eigentümer des Netzes. Mit Ihrem Vertrag unterstützen Sie das Projekt. Erforderlich ist üblicherweise eine Quote von ca. 60 Prozent. Ist diese erreicht, beginnt der Ausbau. Es liegt im Interesse aller, die Quote möglichst schnell zu erreichen. Ein weiterer Vorteil: Schließen Sie während der Vermarktungsphase einen Vertrag ab, fallen keine Anschlusskosten für die Anbindung Ihres Gebäudes an.

22) Kann ich mein Haus auch anschließen lassen, ohne einen Vertrag zu nutzen?

Dies hängt von den Angebotskonditionen des jeweiligen Betreibers ab. Bei einigen Anbietern gibt es die Möglichkeit lediglich das Haus an das Glasfasernetz anschließen zu lassen, ohne entsprechende Dienste (Telefon, Internet, Fernsehen) zu buchen. Der reine Hausanschluss ist häufig mit Kosten verbunden, so dass auch in der Vorvermarktungsphase in diesem speziellen Fall Anschlussgebühren für die Immobilie anfallen.

23) In meiner Straße wird Glasfaser verlegt. Ich möchte keinen Glasfaseranschluss. Wird vor meiner Immobilie trotzdem der Gehweg aufgerissen?

Aufnahme des Gehweges gearbeitet, sondern mit unterirdischen Verlegungsmethoden, die nur alle 100 m bzw. vor den einzelnen anzuschließenden Gebäuden ein sogenanntes Kopfloch benötigen. Auch die Hausanschlüsse werden üblicherweise mit unterirdischen Verlegungsmethoden hergestellt, so dass Rasen und Blumenbeete unbeschädigt bleiben.

24) Ich bin mit meiner jetzigen Internetverbindung zufrieden. Warum soll ich wechseln?

Mit einem Glasfaseranschluss sind Sie für die Zukunft gerüstet. Die Leistungsfähigkeit der verfügbaren DSL-Verfahren und das Kupferkabel als Medium sind weitestgehend ausgereizt und für viele jetzt schon nicht mehr attraktiv. Mit Glasfaser haben Sie eine stabile Übertragungsrate und keine Schwankungen im Netz. Die Übertragungsraten reichen dann bis in den Gigabit-Bereich.

25) Kann ich mit der neuen Internetverbindung auch kabellos im Internet surfen?

Ja, die üblicherweise von den Betreibern zur Verfügung gestellten Router verfügen über eine WLAN-Funktion - so können Sie problemlos kabellos surfen. Selbstverständlich können Sie auch mehrere Rechner, sowohl per LAN (Netzwerkkabel) oder WLAN (Funkverbindung über den Router) als auch über PowerLine (Adapter für die Steckdose) anschließen.

26) Kann ich meine alte E-Mail Adresse weiter benutzen?

Wenn Sie eine E-Mail Adresse bei einem freien Anbieter (z. B. gmx, web.de) nutzen, ist diese unabhängig vom Provider, d.h. Sie können sie einfach weiter nutzen. Haben sie eine E-Mail Adresse von Ihrem bisherigen Provider, z. B. Telekom oder 1&1, ist diese wahrscheinlich an Ihren Vertrag gebunden. Informieren Sie sich bei Ihrem aktuellen Anbieter, ob und wenn ja wie Sie Ihre E-Mail Adresse mitnehmen können.

27) Kann ich meinen alten Telefonanschluss weiter nutzen?

Bei den meisten Betreibern ist die Buchung von Telefondiensten, Internet und Fernsehen getrennt oder in verschiedenen Paketkombinationen möglich. Wenn Sie Ihren alten Telefonanschluss behalten wollen, können Sie auch lediglich ein Internet- und Fernsehpaket soweit verfügbar buchen.

28) Kann ich meine alte(n) Rufnummer(n) behalten? Kostet das extra?

Selbstverständlich. Wenn Sie Ihre alte(n) Rufnummer(n) behalten möchten, übernimmt der Betreiber üblicherweise die Portierung. Der Altanbieter berechnet Ihnen dafür evtl. eine Bearbeitungsgebühr. Während der Dauer der Portierung Ihrer Rufnummer telefonieren Sie weiterhin über Ihren bisherigen Anbieter. Erst wenn die Portierung abgeschlossen ist, wird der neue Anschluss aktiv. Es entstehen also auch keine doppelten Telefonkosten. Neuanschlüsse erhalten selbstverständlich auch eine neue Rufnummer.

**29) Ich bekomme meine Programme bisher über Satellit. Warum soll ich mich an das Glasfasernetz anschließen lassen?**

Sie erhalten eine gleichbleibend hohe Senderqualität, der TV-Empfang erfolgt direkt ohne Zusatzgeräte. Alle Breitbandprodukte, Internet, Telefon und Fernsehen laufen über eine Glasfaserverbindung - dies hat den großen Vorteil, dass Ihr Empfang nicht den Witterungseinflüssen (wie Regen, Schneefall und Gewitter) ausgesetzt ist und somit keine Störungen zu erwarten sind.

30) Ich habe bisher die Fernsehprogramme über Satellit empfangen. Brauche ich einen neuen Receiver?

Voraussetzung zum Empfang des digitalen TV-Angebots ist ein Fernseher mit integriertem DVB-C Tuner. Sollte Ihr TV-Gerät keinen DVB-C Tuner enthalten oder Sie möchten zusätzliche Funktionen oder Angebote nutzen, ist ein Receiver nötig.

31) Welche Programme sind in HD verfügbar?

Die öffentlich-rechtlichen Sender sind standardmäßig in HD verfügbar. Weitere HD-Programme können üblicherweise kostenpflichtig dazu gebucht werden.

32) Sind die Fernsehprogramme an bestimmte Internet-Geschwindigkeiten gebunden?

Nein, der Empfang der Fernsehprogramme ist unabhängig von der Internetgeschwindigkeit.

33) Wenn ich auch Fernsehen über Glasfaser beziehen will, muss ich dann irgendwelche Änderungen an meinem Haus vornehmen und neue Kabel verlegen o. Ä.?

Nutzen Sie bereits jetzt Kabelfernsehen, müssen Sie keine weiteren Änderungen vornehmen. Sehen Sie aktuell über eine Satellitenschüssel fern, müssen Sie ggf. ein Kabel von Ihren Antennensignalabzweiger zum ONT (Glasfaserabschlussgerät) verlegen. Darüber hinaus sollten Sie prüfen, ob ihr Signalverteiler (wenn Sie mehrere Fernseher über einen Satellitenanschluss versorgen) sowohl DVB-S- als auch DVB-C-fähig ist. Die DVB-C-Fähigkeit ist essentiell für die Nutzung und Verteilung des Kabelsignals.

34) Bin ich weiterhin dazu verpflichtet, die GEZ-Gebühren zu bezahlen?

Die GEZ-Gebühren sind von Bürgern, Unternehmen und Institutionen zur gemeinsamen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu entrichten. Auch wenn sie Inhaber eines Glasfaseranschlusses sind, müssen die GEZ-Gebühren an den ARD/ZDF Beitragsservice gezahlt werden.

35) Welche Hardware brauche ich für den Glasfaseranschluss?

Üblicherweise benötigen Sie einen neuen Router, der Ihnen vom Betreiber bereitgestellt wird. Da die Router üblicherweise auf Leihbasis von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden, können Sie Ihren alten Router an ihren alten Anbieter zurücksenden.

36) Wer schließt die Hardware für mich an?

Der Techniker Ihres Anbieters schließt den Router an das Netzwerkabschlussgerät an und übernimmt die Einrichtung gegen eine Servicegebühr.



Mieter und Vermieter

37) Wichtige Informationen für Mieter

Wenn Sie als Mieter einen Glasfaseranschluss nutzen möchten:

- Beauftragen Sie ein Glasfaserprodukt bei einem Diensteanbieter.
- Lassen Sie die Grundstückseigentümergeklärung durch Ihren Vermieter unterzeichnen.

Wichtig:

Ziehen Sie während der Vertragslaufzeit innerhalb der Anschlussgebiete um, nehmen Sie den laufenden Vertrag einfach mit (technische Verfügbarkeit vorausgesetzt).

Ziehen Sie während der Vertragslaufzeit aus dem Anschlussgebiet heraus, ist Ihr Vertrag bei Ihrem Anbieter unter Berücksichtigung der Sonderkündigungsmodalitäten vorzeitig kündbar.

38) Wichtige Informationen für Vermieter

Ihr Mieter möchte einen Glasfaseranschluss nutzen, dann:

- Schließt er selbst den Vertrag bei einem Diensteanbieter ab und trägt damit die monatlichen Gebühren
- Ist Ihr Einverständnis für die Installation des Anschlusses in Ihrer Immobilie notwendig. Dafür unterzeichnen Sie die Grundstückseigentümergeklärung.

Zieht Ihr Mieter aus:

- Bleibt der Glasfaseranschluss in der Immobilie bestehen.
- Kann der Nachmieter einen Vertrag bei einem verfügbaren Diensteanbieter abschließen und den Anschluss nutzen.

Tipp:

Sie möchten einen Anschluss für Ihre Immobilie, Ihr Mieter möchte aber keinen Vertrag abschließen? Dann raten wir Ihnen, einen Kompromiss über die Kosten mit dem Mieter zu finden.